

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 9

Artikel: Pistole zum Selbstschutz
Autor: Chouet, Jean-François
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Instruktorinnen des MFD '90: v.r.n.l. vorne Adj Uof Sylvia Brun, Hptm Rosmarie Zumbühl; v.r.n.l. hinten Major Rosemarie Zesiger, Hptm Marianne Kirstein, Hptm Dorothee Alb, Oblt Barbara Steiner. Und ihre Kollegin vom RKD: R + Hptm Chantal Rupp (r.).

BILD AFD



BILD BASAN

schule in Frankreich und des Women's Royal Army Corps in der Britischen Rheinarmee.

Seit 1985 sind die MFD-Instruktorinnen nicht mehr direkt dem Chef MFD der Armee, sondern einem Chef Ausbildung MFD unterstellt, der Generalstabsoffizier mit Erfahrung als Schulkommandant ist. Unter seiner Leitung werden heute von den Instruktorinnen die Lehrpläne für die Schulen des MFD überarbeitet. Ziel ist eine weitere Konzentration auf das Wesentliche in Anbetracht der kurzen, durch den Wegfall des Samstagvormittages als Ausbildungshalbtage noch kürzer gewordenen Ausbildungszeit. Dabei zeigt sich übrigens, dass ein weiteres Verdichten der Ausbildung immer schwieriger wird. Ausserdem wurde die Ausbildung von MFD-Angehörigen im Pistolenschiessen vorbereitet. Wenn auch im jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig feststeht, wann diese Ausbildung aufgenommen wird, müssen die entsprechenden Vorbereitungen doch rechtzeitig abgeschlossen sein.

Zur Instruktorin RKD bei den Sanitätstruppen sei hier festgestellt, dass diese nicht eigentlich Instruktorin des RKD, sondern des Bundesamtes für Sanität (BASAN) ist und als solche den Instr Of dieses Bundesamtes in Ausbildung und Anstellung gleichgestellt wird.

Von ihrem ursprünglichen Einsatz als Fachdienstauszubildner ist man inzwischen abgekommen, da der Fachdienst in der Armee normalerweise nicht von Offizieren, sondern von Adjutanten vermittelt wird. Die Instruktorin wird heute in erster Linie als Klassenlehrer in der San OS in Tesse-rette, daneben auch in San UOS und RS sowie in den Schulen des RKD eingesetzt. In der restlichen Zeit steht sie dem Chef Sektion Ausbildung zur Verfügung.

Schlussbemerkungen

Wie unsere männlichen Kollegen haben auch wir Instruktorinnen einen anspruchsvollen Beruf gewählt, der uns zwar kaum Freizeit lässt, dafür aber viel Abwechslung und Verantwortung bringt. Um unsere Ausbildung zu ergänzen, wünschen wir uns weiterhin Praktika in den Schulen der Spezialistentruppen, die allerdings eine gewisse Schulung in Gefechts-technik bedingen.

Die Instr MFD stellen zurzeit noch eine Art leichten Generationenkon-

flikt fest. Die «Vor-Instruktorinnen-Generation» aus dem FHD befürchtet teilweise eine Verhärtung oder Vermännlichung des MFD und steht den Instruktorinnen skeptisch gegenüber. Die jungen Kader haben hier weniger Probleme, und meistens entsteht eine vertrauensvolle, gute Zusammenarbeit. Sie sehen ein, dass im heutigen Bedrohungsbild, das von Sabotage und Terrorismus geprägt ist, ein weiblicher Soldat ohne minimale Kenntnisse in gefechtsmässigem Verhalten unter Umständen zu einer Belastung für die Kameraden werden könnte. Die manchmal geäusserten Vorbehalte gegen «weibliche Infanteristen» zeugen meines Erachtens von einer Unterschätzung der infanteristischen Ausbildung. Von einer solchen Zielsetzung kann selbstverständlich auch gar keine Rede sein.

Wir stellen immer wieder fest, dass den Frauen in der Armee, seit sie nicht mehr zum Hilfsdienst gehören, eine steifere Brise entgegenbläst. Freiwilligkeit und guter Einsatzwille sind zwar immer noch unerlässlich angesichts der kurzen Ausbildungszeit; sie sind auch immer wieder Grund für bemerkenswerte, gute Leistungen – und doch genügen sie allein heute nicht mehr. Heute misst man einen Leutnant an seiner Leistung als Leutnant, ob es sich nun um einen Mann oder um eine Frau handelt. Dies gilt auch für die Instruktorinnen.

Pistole zum Selbstschutz

Seit rund 50 Jahren überlassen Militär und Staat es sozusagen dem Zufall und der Eigeninitiative einzelner Frauen, ob die weiblichen Angehörigen der Armee im Not- und Ernstfall über ein Mindestmass an Fähigkeit zur Selbstverteidigung verfügen. Eine erstaunliche Tatsache, die nun mit der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden Abgabe einer persönlichen Waffe an MFD-Angehörige eine Änderung erfahren soll. Mit Oberst i Gst Jean-François Chouet, 48, Instruktionsoffizier der Infanterie und seit Anfang Jahr Chef Ausbildung MFD, berichtet ein von Berufes wegen direkt betroffener und interessierter Autor zum aktuellen Thema.

Jean-François Chouet

In den letzten Monaten stand die Bewaffnung der weiblichen Angehörigen der Armee wieder vermehrt zur Diskussion. Dafür oder dagegen tauchten oft Argumente auf, die mit der eigentlichen Problematik wenig oder überhaupt nichts zu tun haben. Vor allem aber fällt auf, dass diese Frage häufig als ein Novum behandelt wird. Ein Rückblick scheint hier also angezeigt, wobei anzumerken ist, dass

die Bewaffnung nur Mittel zum Zweck ist: Es geht nämlich um die Selbstverteidigung.

Zur Geschichte

Erstmals im Jahre 1945 kam in der Schweizerischen Kommission für Frauenhilfsdienst die Frage nach einer Bewaffnung der Angehörigen des FHD auf. Der Grund dafür bildete vor allem die Tatsache, dass während des Aktivdienstes Frauen als Planton-

mannschaft eingesetzt worden waren, jedoch ohne die geringste Selbstschutzmöglichkeit: Es fehlte damals sowohl die Waffe als auch jede anderweitige Ausbildung zur Selbstverteidigung. In Axenfels mussten FHD sogar bei Tag und Nacht draussen Wache stehen.

Im Rahmen der Arbeiten obgenannter Kommission wurde von Frau E. Steffen, Präsidentin des 1944 gegründeten Schweizerischen FHD-Verbandes, der Vorschlag unterbreitet, innerhalb der Einführungskurse (heute Rekrutenschulen) eine entsprechende Ausbildung anzubieten. Etwa fünf Jahre später wurde Frau Steffen vom Kommandanten eines in Freiburg stattfindenden Einführungskurses für FHD angefragt, ob sie die angeregten Kurse leiten würde, womit die Selbstverteidigung mit «blossenen Händen» als eingeführt gelten durfte. Jiu-Jitsu-Lektionen waren damals Bestandteil des Turn- und Sportunterrichtes und wurden zwei- bis dreimal pro Woche durchgeführt. Von einer auch nur freiwilligen Bewaffnung der FHD also keine Spur, obwohl bereits während des Aktivdienstes ab und zu geschossen worden war. So erzählt zum Beispiel die in Neuenburg lebende Veteranin, Mme Alice Blattner, dass im Herbst 1943 Ambulanzfahrerinnen anlässlich eines Motf-Kurses in der Lenk und in Montreux im Karabiner-, Pistolen- und Revolverschiessen ausgebildet worden seien. Als Abwechslung zum MWD – vielleicht auch als Beschäftigungstherapie – doch nicht zuletzt in Erkenntnis der Notwendigkeit, dass eine minimale Waffenkenntnis auch für Fahrerinnen des Sanitätsdienstes nur nützlich sein könnte, sei aus den anfänglichen Entladeübungen spontan eine Art «Versuch» zum Schiessen und schliesslich eine echte Ausbildung entstanden. Deshalb erhielten die Fahrerinnen aber noch lange keine persönliche Waffe, sondern schossen vielmehr mit derjenigen ihrer männlichen Kameraden. In gewissen Einheiten (vorwiegend San Trsp Kolonnen) wurde das Schiessen später noch weiterbetrieben, anscheinend aber in bescheidenem Masse.

Auch nach der Kriegszeit haben sich mehrere Angehörige des FHD zum Thema Bewaffnung/Selbstverteidigung geäußert, insbesondere im damaligen *FHD-Bulletin*. Mit Judo im Sportunterricht wurde die Selbstverteidigung bis Anfang der siebziger Jahre mehr oder weniger regelmässig weiterbetrieben. Sie blieb angezeigt, da der Weg von der damals vom FHD benutzten Kaserne Bernrain nach Kreuzlingen durch oder am Rande eines Waldes in einem unbewohnten Gebiet verlief. Von einer Bewaffnung

Im ausserdienstlichen Bereich pflegen einzelne FHD/MFD-Angehörige schon lange den Umgang mit Waffen, sei es als Angehörige eines Schützenvereins, in von einzelnen Verbänden organisierten Ausbildungskursen oder anlässlich eines Wettkampfes.



BILD FRITZ HEINZE

der Frauen war dagegen immer weniger die Rede.

Ende der achtziger Jahre erfährt die Entwicklung eine Wende

In seinen im Januar 1988 in der *MFD-Zeitung/Schweizer Soldat* erschienenen «*Gedanken zum Jahreswechsel*» drückte sich der ehemalige Generalstabschef KKdt Eugen Lüthy wie folgt aus: «*Der Zugang zu neuen, bisher nur den Männern vorbehaltenen Funktionen und eine dem Selbstschutz dienende freiwillige Bewaffnung könnten zweifellos dazu beitragen, noch mehr junge Schweizerinnen zum Eintritt in den für unsere Armee so wichtigen Dienstzweig zu bewegen.*» Ab diesem Moment sind den Medien, vor allem aber den verschiedenen Militärschriften unseres Landes, regelmässig Meinungen über die freiwillige Bewaffnung der Angehörigen des MFD zu entnehmen. Eine von der *MFD-Zeitung/Schweizer Soldat* im Februar 1988 lancierte Meinungsumfrage zeitigte ein deutliches Resultat: Die Mehrheit der vorwiegend weiblichen Antwortgeber spricht sich für eine freiwillige Bewaffnung zum Selbstschutz aus. Zu bemerken ist allerdings, dass einige Frauen sich der Bewaffnung gegenüber zwar positiv äussern, ohne jedoch selbst bewaffnet sein zu wollen.

Wie schon Brigadier Johanna Hurni setzt sich auch ihre Nachfolgerin Brigadier Eugénie Pollak dafür ein, dass das Projekt der freiwilligen Bewaffnung weiter vorangetrieben werden kann. So wurden 1988 die weiblichen InstruktorInnen mit einer leihweise abgegebenen Pistole ausgerüstet. In der zweiten Hälfte 1989 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Teilrevision der *Verordnung über den Militärischen Frauendienst (VMFD)* beauftragt. Diese klärte auch die völkerrechtli-

chen Aspekte der Bewaffnung von Frauen ab und kam zum eindeutigen Schluss, dass kein rechtlicher Einwand dazu möglich ist. Aufgrund dieser Feststellung und des ausdrücklichen Wunsches des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, die freiwillige Bewaffnung per 1. Januar 1991 einzuführen, erhielten die InstruktorInnen des MFD den Auftrag, ein Organisations- und Ausbildungskonzept für die Einführung der MFD-Angehörigen in das Pistolen-Schiesswesen zu erarbeiten.

1990: ein Schritt vorwärts

Anlässlich eines einwöchigen InstruktorInnenkurses erstellten die MFD-InstruktorInnen im Januar dieses Jahres ein Ausbildungsprogramm für die ab 1991 vorgesehenen dreitägigen Einführungskurse für die Ausbildung an der Waffe. Parallel dazu erfolgten verschiedene Abklärungen mit dem Stab der Gruppe für Ausbildung, der Kriegsmaterialverwaltung und dem Oberkriegskommissariat sowie mit verschiedenen Waffenplatzkommandos, um die Logistik und die Infrastruktur dieser Kurse sicherzustellen. Weil sich ein abverdienter weiblicher Leutnant und seine drei Korporale freiwillig gemeldet hatten, konnte das erwähnte Programm Anfang Mai getestet werden. Es hat sich in grossen Teilen bewährt und wurde in gewissen Details noch angepasst und verbessert. Ende Mai hat nun die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) das gesamte Projekt «freiwillige Bewaffnung mit dreitägigen Einführungskursen (Dienst ohne Anrechnung)» gutgeheissen. Somit gibt es echte Chancen, dass diese Kurse plangemäss durchgeführt werden können, fehlt doch nur noch der diesbezügliche Bundesratsbeschluss, der diesen Herbst gefasst werden soll. Davon unabhängig ist ein Wiederholungs- und Weiterbildungskurs i.S.

Schiessausbildung für Instrukto-
ren des MFD im Dezember bereits ge-
plant.

Wie sieht es 1991 aus?

Über den vorgesehenen Ablauf im
Jahre 1991 kann wie folgt informiert
werden:

An jede MFD-Schule wird ein Ein-
führungskurs für die Ausbildung an
der Pistole angehängt; dieser ist aus-
schliesslich für die Angehörigen der
betreffenden Schule reserviert. (Eine
Meinungsumfrage, die vom Kp In-
struktionsoffizier in der letzten MFD
RS 91 veranlasst wurde, hat einen An-
teil Interessierte von 92 Prozent ge-
zeigt!). Zusätzlich sind Kurse vorge-
sehen, welche für Angehörige des
MFD bestimmt sind, die in absehbar-
er Zeit keine Schule zu absolvieren
haben. Total sind es elf Kurse mit einer
Gesamtkapazität von zirka 300 bis 350
Teilnehmerinnen. Dabei sei erwähnt,
dass die Ausbildung durch MFD-In-
strukto- ren sichergestellt sein wird.
Den Angehörigen des MFD, welche
diesen Kurs mit Erfolg bestehen, wird
die Pistole als persönliche Waffe mit
nach Hause gegeben. Von den Trup-
penkommandanten wird selbstver-
ständlich erwartet, dass sie die Weiter-
bildung der bei ihnen eingeteilten be-
waffneten Angehörigen des MFD si-
cherstellen. Erfasst werden die Inter-
essentinnen einerseits direkt durch die
Kommandanten der MFD-Schulen,
andererseits durch die Dienststelle
MFD oder über die Truppenkom-
mandanten.

Die Selbstverteidigung «mit blossen
Händen» ist seit geraumer Zeit aus
dem Programm der Kurse und Schu-
len für weibliche Angehörige der Ar-
mee verschwunden, da zur Erhaltung
ihrer Wirksamkeit ein quasi wöchent-
liches Training ausser Dienst nötig ge-
wesen wäre. Zu hoffen ist allerdings,
dass die künftig mit der Pistole ausge-
rüsteten Frauen auch ausserdienstlich
weitertrainieren werden – in ihrem ei-
genen Interesse!



Militärischer Frauendienst
Hofweg 11
Postfach 39
3000 Bern 11
Telefon 031 673 273

INFORMIERT und DOKUMEN-
TIERT Sie gerne
über den Militärischen Frauendienst.

50 Jahre Werbung und PR für den FHD/MFD

Will eine auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufbauende Institution wie der FHD/MFD beim Zielpublikum nicht in Vergessenheit geraten, so muss sie – ob sie will oder nicht – regelmässig die Werbetrommel rühren. Inwieweit und wie sie das in Anbetracht ihrer festgeschriebenen Aufgabe und weiterer Einflussfaktoren tun kann, lesen Sie u. a. im folgenden Beitrag. Seine Verfasserin, Lotti Pfister, 56, ist dipl. Betriebspsychologin und hat sich vor ihrer heutigen Tätigkeit als Geschäftsleiterin der Sektion Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes mit Sozial- und Marktforschung beschäftigt. 1955 als Fürsorge-HD ausgehoben, war die Ende 1989 aus dem MFD entlassene Oberst Pfister zuletzt im Astt 369.0 eingeteilt.

Lotti Pfister

Werbung, Imagepflege und Öffent-
lichkeitsarbeit bildeten seit dem ersten
Tag des Bestehens des FHD/MFD eine
Notwendigkeit. Ziel all dieser unzäh-
ligen Aktivitäten war und ist es heu-
te, 50 Jahre später, immer noch, die
Existenz und die Akzeptanz des
FHD/MFD zu sichern. Institutionen
dieser Art – zu denen auch der Rot-
kreuzdienst und der Zivilschutz ge-
zählt werden müssen – können ihren
Auftrag nur dann erfüllen, wenn sich –
auf der Basis der Freiwilligkeit – Men-
schen dafür zur Verfügung stellen.
Diese «Leistungserbringer» zu rekru-
tieren, ohne eine attraktive Gegenlei-
stung anbieten zu können, erweist sich
seit jeher als schwierig.

Sind der Werbung für den MFD und verwandte Organisationen Grenzen gesetzt?

Werbung + PR für Institutionen
wie die genannten gestalten und
durchsetzen, bedeutet Überzeugungs-
arbeit und Sensibilisierungsarbeit
leisten. Aufgabe und Ziel der Werbung
für Organisationen, die innerhalb des
Staates und der Gesellschaft einen er-
haltenden und sichernden Auftrag
haben, ist es demnach, primär die
Notwendigkeit der Organisation der
breiten Bevölkerung überzeugend ins
Bewusstsein zu bringen. Der zweite
Schritt besteht im Bewusstmachen der
Mitverantwortung und der dritte in
der direkten Aufforderung an die
Staatsbürgerin. Anders kann der Wer-
beauftrag nicht umschrieben werden,
zumindest hatten in all den Jahren an-
dere Vorgehen kaum eine Chance oder
wurden gar nicht «erfunden».

Ist und war Werbung für unsere Or-
ganisation – an ihrem mässigen Erfolg
gemessen – zu wenig kreativ, zu wenig

innovativ? Die Frage ist berechtigt,
nur scheint sie mir müssig. Dies aus
folgendem Grund: Institutionen, die
einen klaren Auftrag und verbindliche
Grundsätze haben und zusätzlich in
Verfassung, Gesetzen und Verord-
nungen eingebunden sind, können
sich nicht oder nur sehr bedingt und in
der Regel verspätet, dem «Marktbe-
dürfnis» anpassen. Was für die karies-
hemmende Zahnpasta, das weisseste
Waschmittel, das modernste Autode-
sign an Produktanpassung und Ab-
satzwerbung erfunden und erfolg-
reich durchgesetzt werden kann, ist
gleichermassen erstaunlich wie verständ-
lich. Der Werbeagentur steht hier ein
breiter Spielraum an Veränderungs-
vorschlägen zur Verfügung. Hat sie
einmal von seiten des Marktforschers
gültige Daten darüber, was das Ziel-
publikum eines bestimmten Produktes
für Wünsche, bewusste und unbe-
wusste Bedürfnisse hat, so begibt sie
sich daran, das Produkt, dessen Ver-
packung und die flankierenden Wer-
bemassnahmen neu zu gestalten. Je
kreativer und handwerklich fundierter
dieses Team von Marktpsychologen,
Grafikern, Textern, Produkt- und
Kommunikationsgestaltern ans Werk
geht, um so grösser die Chance, einen
Hit und nicht einen Flop zu lancieren.

Das tönt sehr simpel und ist es auch,
zumindest überall dort, wo es nicht
an falschen Grundlagen, fehlendem
Budget oder am mangelnden Realisie-
rungswillen der Unternehmungsfüh-
rung scheitert. Aber die Institution
FHD/MFD liess sich früher und wird
sich nie mit dieser Leichtigkeit «ver-
markten». Die Faktoren dieses Un-
vermögens sind bekannt, durch Stu-
dien und Meinungsumfragen belegt
und oft zitiert. Sie wurden in all den
Jahren höchstens etwas anders ge-
wichtet und formuliert. Die Werbe-
agentur Wunderman/Steiner – sie hat
gegenwärtig den Auftrag, für die
Dienststelle MFD die werblichen
Massnahmen durchzuführen – bezieht